

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/ 0043

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Dausenau	öffentlich	01.04.2025
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	öffentlich	01.04.2025
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	08.04.2025

Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Planung, dem Betrieb und der Finanzierung von Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis**Sachverhalt:**

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (KiTaG) zum 01.07.2021 sind keine Kostenanteile der freien Träger, der Gemeinde und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mehr gesetzlich festgelegt.

Auf Landesebene wurde nun eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 geschlossen, die jedoch nur das Verhältnis zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisverwaltung) und den kirchlichen und anderen freien Trägern von Kindertagesstätten betrifft.

Für das Verhältnis zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten schreibt das KiTaG keine landesweite Rahmenvereinbarung vor. Insofern müssen die einzelnen Vereinbarungen zwischen beiden Trägern ohne eine solche Grundlage geschlossen werden.

Die Kreisverwaltung gewährt demnach auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 und 2 KiTaG eine Förderung zur anteiligen Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von 90 %. Der Trägeranteil für die Ortsgemeinde Dausenau liegt bei 10 %. Die sonstigen notwendigen Kosten (Sachkosten) für den Betrieb der Einrichtung werden vom kommunalen Träger übernommen.

Im Zuge der fehlenden Vereinbarung wurde seitens der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, bei der bisherigen Ermittlung der Personalkostenabschläge seit Inkrafttreten des neuen KiTaG (für die Jahre 2021-2024) bereits von einem Trägeranteil von 10 % ausgegangen.

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Vereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Ortsgemeinde Dausenau als kommunale Trägerin (Stand 09.01.2025) gilt es nun abzuschließen.

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sowie die Stadt Bad Ems haben dieser Vereinbarung bereits zugestimmt und unterschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis vom 09.01.2025 zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und der Ortsgemeinde Dausenau wird zugestimmt.

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter